

*Bisher:*

## **§2 Zweck und Aufgabe**

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung.
- 3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
  - a) Die Schaffung einer Busverbindung in ländlichen Gegenden der Stadt Radevormwald, die nicht an das öffentliche Linienverkehrsnetz angebunden sind, um den älteren Menschen und Jugendlichen, die nicht motorisiert sind, wieder die Möglichkeit zu geben, am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen: z. B. Rathaus, Wochenmarkt, Arzt, Sport, Nachhilfe, Disco...

*Neu:*

## **§ 2 Zweck und Aufgabe**

- 1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Mobilität der ländlichen Bevölkerung und die Ergänzung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in Radevormwald.
- 2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen:
  - a) Abwicklung des öffentlichen Linienverkehrs im Rahmen des Projektes "Bürgerbus" auf den dafür vorgesehenen und genehmigten Linien im Gebiet der Stadt Radevormwald für die Inhaberin und Betriebsführerin im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes der zuvor genannten Linie.
  - b) bis f. ändert sich nichts.  
aus Nr. 4. wird Nr. 3.

## **§ 8**

*Neu:*

- 5) Der Vorstand des Vereins haftet dem Verein für einen bei der Wahrnehmung seiner Pflichten entstandenen Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Haftung gegenüber Mitgliedern des Vereins oder Dritten.